

# Konzeption zur Bildung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Schwerin



## **1. Vorbemerkungen**

Was lange währt, wird endlich gut. So jedenfalls könnte der Prozess zur Gründung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Landeshauptstadt Schwerin beschrieben werden, der im Juni 2009 mit einem Fachtag begonnen hat und nun konzentriert weitergeführt werden soll.

Zweck dieses Verbundes ist die enge Zusammenarbeit seiner Kooperationspartner/-innen zur Verwirklichung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch kranker oder seelisch behinderter oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohter Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, im Versorgungsgebiet der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Kooperationspartner/-innen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes streben eine stärkere Vernetzung der bestehenden Hilfen und Institutionen an, um den Mitteleinsatz effizient und verantwortungsbewusst zu gestalten. Die Angebote und Strukturen sollen für alle Beteiligten transparent und zwischen den Institutionen durchlässig sein.

## **2. Ziele des Gemeindepsychiatrischen Verbundes**

Der Gemeindepsychiatrischen Verbundes zielt darauf ab, Hilfeleistungen für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, in der Landeshauptstadt Schwerin durch enge Zusammenarbeit zu verbessern und auf eine bedarfsgerechte Behandlung und Hilfe hinzuwirken. Beteiligt sind die Leistungsbereiche:

- Selbstversorgung und Wohnen,
- Tagesgestaltung und Kontaktfindung,
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung,
- sozialpsychiatrische Grundversorgung und
- spezielle Therapieverfahren, soweit sie Bestandteil von Komplexleistungen sind

Für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Schwerin, einschließlich der Suchtkranken, soll eine einrichtungsübergreifende, integrierte Behandlung und Rehabilitation im Stadtgebiet sichergestellt werden. Keiner der oben genannten Bürgerinnen und Bürger aus dem Versorgungsgebiet soll wegen Schwere und Art der Erkrankung abgewiesen werden. Ziel ist es, zu möglichst eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebensführung in einem überschaubaren und vertrauten Lebens- und Sozialraum zu motivieren und zu befähigen.

### 3. Zielgruppe

Zielgruppe sind psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, der Landeshauptstadt Schwerin. Sie benötigen insbesondere:

- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben,
- medizinische Rehabilitation  
oder
- mehrere Behandlungs- und sonstige Hilfeleistungen mit Abstimmungsbedarf

Eingeschlossen sind auch psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger, einschließlich suchtkranker Menschen, der Landeshauptstadt Schwerin, die *außerhalb* der Stadtgrenzen versorgt werden.

Die Zielgruppe betrifft im Wesentlichen Patienten/innen der Allgemeinpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung. Die Versorgung von Personen mit geistiger Behinderung wird in dieser Konzeption primär nicht berücksichtigt.

### 4. Grundsätze

Der Gemeindepsychiatrische Verbund hat das Ziel, durch einen freiwilligen Zusammenschluss der an der regionalen Versorgung in der Landeshauptstadt Schwerin beteiligten Einrichtungen und Sozialleistungsträger, eine bessere Versorgung der psychisch kranken oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, zu erreichen.

Die Mitglieder des Gemeindepsychiatrischen Verbundes orientieren sich bei der Ausgestaltung der Hilfen für die Zielgruppen an dem Konzept der personenzentrierten Hilfen. Der Gemeindepsychiatrischen Verbund lässt sich durch Wertevorstellungen wie Normalität, gemeindenaher Versorgung, Hilfe zur Selbsthilfe, Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und die Anerkennung der individuellen Ressourcen der betroffenen Menschen leiten.

Die Kooperationspartner/-innen verabreden eine verbindliche Zusammenarbeit im Netzwerk.

Die Grundsätze „Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulante Hilfen vor stationären Hilfen“ sind die Handlungsmaxime.

Zur Sicherstellung einer guten Qualität werden bei den Hilfen für psychisch kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen, gemeinsame Kriterien vereinbart.

## **5. Umsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes**

Der Gemeindepsychiatrische Verbund verfügt über verschiedene Gremien:

- Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund
- Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund
- Hilfeplankonferenz
- Beschwerdestelle
- Arbeitskreise

### **5.1 Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund**

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund ist das steuernde und beratende Gremium aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten mit Empfehlungskompetenz. Der Vorsitz liegt bei der Psychiatriekoordinatorin.

Die beteiligten Einrichtungen, Verbände und Kostenträger erklären mit dem Zusammenschluss ihre gemeinsame Verantwortung für die Gewährleistung und Ausgestaltung der Hilfen für psychisch Kranke oder seelisch behinderte oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohte Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen.

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund nimmt die Berichte über die Versorgungssituation von Seiten der Schweriner Stadtverwaltung und der Leistungserbringer/innen entgegen und beschließt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Steuerung der Ressourcen.

Die Versorgung findet statt durch:

- die vorhandenen Angebote der Einrichtungen
- die Kooperation der Einrichtungen im Sinne der Vernetzung
- die Bereitschaft, bei fehlenden Angeboten neue Lösungen zu verwirklichen
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Qualitätsstandards

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund berät die Schweriner Stadtverwaltung in Bezug auf die Einrichtung weiterer Hilfeangebote und zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote. Hierzu konkretisiert er die Zielsetzungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Bezug auf:

- die Struktur und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote
- die Strukturen der Zusammenarbeit
- die Leitlinien und Strukturen der Hilfeplankonferenz

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund berät und informiert kontinuierlich den Ausschuss für Soziales Gesundheit und Wohnen der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin über eine bedarfsgerechte und gemeindenahere Versorgung psychisch kranker oder seelisch behinderter oder von einer psychischen

Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohter Menschen, einschließlich suchtkranker Menschen.

Der Gemeindepsychiatrische Steuerungsverbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

**Mitglieder sind:**

Leistungsträger:

- Krankenkassen
- Deutsche Rentenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter
- Fachämter (Jugendamt, Sozialamt)

Leistungserbringer:

- Vertreter niedergelassener Ärzte
- Vertreter niedergelassener Psychotherapeuten
- Versorgungs Krankenhaus / Carl-Friedrich-Flemming-Klinik (Helios-Kliniken)
- Vertreter des Gemeindepsychiatrischen Leistungsanbieterverbundes (GPLV)
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Sonstige Mitglieder:

- Arbeitsgruppen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- regionale Vertretungen von psychiatriee erfahrenen Menschen und Angehörigen
- Selbsthilfeorganisationen (ggf. über die KISS)

## **5.2 Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringerverbund**

Die beteiligten Leistungserbringer/innen der gemeindepsychiatrischen Versorgung in der Landeshauptstadt Schwerin (einschl. für Suchtkranke) sind Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund und übernehmen gemeinsam die Versorgungs verpflichtung für den oben definierten Personenkreis, soweit die Ressourcen dies zulassen und die Finanzierung durch die Leistungsträger/innen gesichert ist.

Die Psychiatriekoordinatorin kann zu bestimmten Themen hinzugezogen werden.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbund berät alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Fragen. Er wählt aus seiner Mitte einen Sprecher/-in, der/die zu den Sitzungen einlädt und diese leitet.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Mitgliedschaft in einem Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund ist an Bedingungen zu knüpfen, wie *insbesondere*:

- Vorlage eines schriftlichen Konzepts der Einrichtung, des Dienstes oder der Organisation
- Nachweis über qualifiziertes, multiprofessionelles Fachpersonal
- Durchführung von Fortbildungen und Supervision
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen
- Erklärung zur Teilhabe/Mitübernahme der Pflichtversorgung in der Versorgungsregion Landeshauptstadt Schwerin
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- trägerübergreifende Unterstützung der fallverantwortlichen koordinierenden Bezugsperson (Hilfeplanung)
- Verwendung des IBRP (einschließlich aller nachfolgenden und adäquaten Entwicklungen) entsprechend der Vorgaben des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes M-V bzw. des Planes zur Weiterentwicklung eines integrativen Hilfesystems für psychisch kranke Menschen in M-V (Psychiatrieentwicklungsplan) bzw. andere geeignete Hilfeplanungsinstrumente)

Die Mitglieder legen sich auf folgende gemeinsame Qualitätsstandards für die einzelfall-bezogene Leistungserbringung fest<sup>1</sup>:

- Beachtung des Rechts auf Selbstbestimmung der psychisch kranken Menschen
- personenzentrierte Hilfen, die bedarfsgerecht, individuell, flexibel, zeitgerecht, abgestimmt und wirtschaftlich erbracht werden, und zwar grundsätzlich im Versorgungsgebiet
- konsequente Orientierung am individuellen Bedarf,
- Vorrang nicht-psychiatrischer Hilfen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen,
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
- Fortbildung, Supervision und Qualifizierung
- Beachtung des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Als wesentliches Merkmal der Zusammenarbeit gilt, dass sich die Mitglieder/innen an einem regionalen Qualitätsmanagement (neben dem internen Qualitätsmanagement) beteiligen:

- Fortschreibung der Qualitätsstandards des Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbundes
- gemeinsames Beschwerdemanagement
- gemeinsame Initiativen zur Optimierung der Qualität von Behandlung und Hilfe zur Teilhabe
- Mitwirkung an regionaler Gesundheitsberichterstattung, möglichst auf der Grundlage einer einrichtungsübergreifenden Dokumentation

---

<sup>1</sup> BAG GPV e.V. Bundesarbeitsgemeinschaft für Gemeindepsychiatrische Verbände  
Qualitätsstandards für Gemeindepsychiatrische Leistungserbringerverbände

- Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen psychisch erkrankter Menschen.

Das Recht auf Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringerverbund besteht grundsätzlich für jeden Leistungserbringer, der den o.g. Kriterien entspricht.

### **Mitglieder können u. a. sein:**

- ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- Carl-Friedrich-Flemming-Klinik (HELIOS-Kliniken)
- Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
- Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg
- Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
- AHG Poliklinik Schelfstadt
- Dreescher Werkstätten gemeinnützige GmbH
- Salo + Partner Berufliche Bildung GmbH
- Vertreter/-innen niedergelassener Ärzte
- Vertreter/- innen niedergelassener Psychotherapeuten

### **5.3 Hilfeplankonferenzen**

Die Hilfeplankonferenz ist (sofern sie für die Landeshauptstadt Schwerin neu konzipiert wird) ständige Arbeitsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbundes und damit elementarer Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Die Hilfeplanung im Einzelfall wird einrichtungs-, berufsgruppen- und leistungsübergreifend zu organisieren sein. Dort werden alle psychiatrischen aber auch suchtspezifischen Hilfen einschließlich der Hilfen von Angehörigen, Freunden und sonstigen Personen des sozialen Umfeldes berücksichtigt. Insbesondere nichtpsychiatrischen Hilfen sind stärkere Beachtung zu schenken Das erfordert eine intensive Kooperation und Abstimmung im Verlauf und eine praktische Beteiligung aller am fortlaufenden Hilfeplanungsprozess.

Die Hilfeplankonferenzen beschließen einvernehmlich eine Stellungnahme zum Hilfebedarf. Dies ersetzt oder präjudiziert nicht eine Entscheidung des zuständigen Sozialhilfeträgers. Es ist jedoch davon aus zu gehen, dass ein einheitliches Votum eines multiprofessionell besetzten Gremiums nach einhergehender individueller Hilfeplanung ein hohes Gewicht hat. Demnach entscheidet nicht die Sozialarbeiterin des Sozialamtes ad hoc in der Hilfeplankonferenz , welche Hilfe fachlich notwendig ist, sondern die Beratung des Gremiums mit seiner fachlichen Position steht im neuen Focus. Differenzstandpunkte werden protokolliert und damit transparent gemacht. Im Rahmen seiner Ermessensausübung bewilligt das Sozialamt sodann die Hilfe. In der Regel wird der Vorschlag der Hilfeplankonferenz nicht von der Verwaltungsentscheidung abweichen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Auszug aus dem Bericht „Evaluation der Hilfeplankonferenzen für Psychisch Kranke in der Landeshauptstadt Schwerin“ ; Verfasserin: Heike Seifert

Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise und Mitglieder der Hilfeplankonferenz sind in einer Geschäftsordnung festzulegen.

Dem Diskussionsprozess zur aktuell stattfindenden Evaluation in der Landeshauptstadt Schwerin soll an dieser Stelle zunächst nicht weiter vorgegriffen werden, da der mit den beteiligten Akteuren (Sozialamt, Gesundheitsamt, Leistungserbringer, Jobcenter und Psychiatriekoordinatorin) aktuell noch aus steht. Wesentliche Ergebnisse daraus werden in die Fortschreibung dieser Konzeption einzufließen.

#### **5.4 Beschwerdestelle**

Die Beschwerdestelle wird als unabhängige Anlaufstelle konzipiert und vermittelt zwischen den Anliegen der Psychiatrieerfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen oder anderen Personen. Auf diesem Wege soll ein ausgeglichenes Miteinander erreicht werden, zumal die Beschwerden unvoreingenommen (neutral) entgegengenommen werden. Mit allen Beteiligten wird versucht, eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

An die Beschwerdestelle können sich wenden,

... wer als psychisch Erkrankter oder als Angehöriger Probleme mit ambulanten oder stationären Einrichtungen und Diensten hat, z. B. weil sie:

- ihre Rechte und Bedürfnisse nicht gewahrt sehen
- sich ungerecht behandelt fühlen
- mit der Art, in der sie behandelt und betreut werden, nicht zurecht kommen
- sich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt fühlen
- sich über ihre Behandlung nicht ausreichend informiert fühlen
- sich in ihren Bedürfnissen nicht ernst genommen fühlen

... und wenn sie diese Probleme vor Ort nicht ohne Unterstützung lösen können.

Die Mitarbeiter/innen der Beschwerdestelle sind Betroffene, Angehörige, engagierte Bürger und/oder professionell Tätige. Sie sind ehrenamtlich tätig und werden vom Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund für eine bestimmte Dauer (ggf. zwei Jahre) bestätigt. Die Geschäftsstelle wird bei der Psychiatriekoordinatorin angesiedelt. Zusätzliches Fachpersonal ist bei der Landeshauptstadt Schwerin dafür nicht vorgesehen. Der zusätzliche organisatorische Aufwand dürfte überschaubar bleiben.

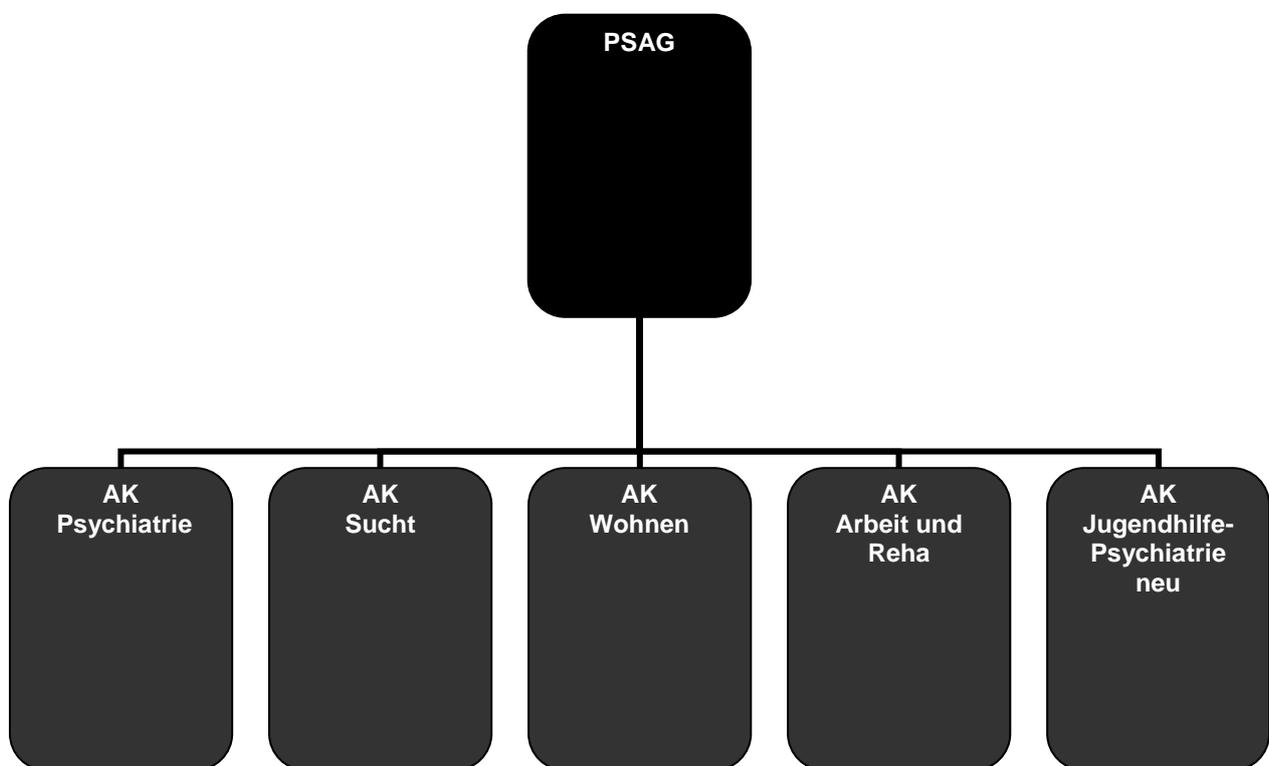
Es werden 1- bis 2-mal monatlich wechselseitig für jeweils max. 2 Stunden Sprechzeiten angeboten. Außerhalb der Sprechzeiten wird die Erreichbarkeit z.B. über Anrufbeantworter, einer eigens dafür eingerichteten E-Mail-Adresse oder Fax organisiert.

#### **5.5 Arbeitskreise**

Die Arbeitskreise dienen vor allem dem Ziel, auf die Zusammenarbeit aller an der psycho -

sozialen Versorgung beteiligten Personen, Behörden, Institutionen und Verbände der Landeshauptstadt Schwerin hinzuwirken. Sie halten den wechselseitigen Kontakt- und Informationsfluss besonders bei den Fachkräften aufrecht und tragen durch den fachlichen Austausch zur Verbesserung von Kooperation und Koordination bei. Mit ihrer Hilfe wird eine kreative Sachdiskussion insbesondere zu übergreifenden Themen initiiert und gefördert. Sie geben Anstöße für neue Entwicklungen, Empfehlungen für die Planung und die Koordinierung und weisen im Besonderen auf Versorgungslücken hin. Die Arbeitskreise nehmen Stellung zu versorgungsrelevanten Themen und Projekten

Gegenwärtig sind folgende Arbeitskreise tätig:



Die zu bearbeitenden Schwerpunktthemen werden sich perspektivisch vorrangig aus der Auftragserteilung des Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbundes heraus ergeben. Es können sich demnach neue bzw. andere Arbeitskreise bilden, die zeitlich befristet oder aber ständig arbeiten. Sie werden in jedem Fall mit konkreten Aufträgen ausgestattet und damit an gemeinsamen Zielen arbeiten. Die Ergebnisse werden im Gemeindepsychiatrischen Steuerungsverbund vorgetragen und entsprechend gebündelt.

**Impressum:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-0  
Telefax: 0385 545-1009  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Bürgerservice/Gesundheitsamt  
Psychiatriekoordination  
Frau Seifert

Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-2824  
Telefax: 0385 545-2829  
E-Mail: [hseifert@schwerin.de](mailto:hseifert@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)